

geladen hatten. Auch englische Truppen sind in Logo vorgerückt, ohne jedoch bis jetzt mit deutschen Abteilungen in Berührung gekommen zu sein. (W. L. W.)

Die deutschen Preisen.

Wie das Kaiserliche Preisamt mitteilt, sind von deutschen Kriegsschiffen 16 Segelschiffe und ein Dampfer aufgebracht worden. Es sind durchweg unter russischer Flagge fahrende Schoner und Barken, die meist mit Holz beladen waren.

Die eroberten französischen Geschütze.

Die bei Loburg den Franzosen abgenommenen acht Geschütze sind in Saarbrücken angekommen und auf dem Neumarkt aufgestellt worden.

Die Neutralität der Niederlande.

Petersburg, 15. August. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.)

Der niederländische Gesandte hat heute dem Minister des Auswärtigen eine schriftliche Erklärung überreicht, derauf die Neutralität der Niederlande nicht verletzt worden ist und wonach die Regierung der Niederlande beschlossen hat, die Neutralität während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges aufrechtzuerhalten. (W. L. W.)

Russische Vorwände.

Berlin, 15. August.

Dem in allen deutschen Gauen mit zierlicher Empörung vernommenen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in dem von uns eroberten Gebiet würdig an die Seite zu stellen. — In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die eingekerkerten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist dies namentlich auf unserer Ostfront geschehen. Wie bei anderen Male, so ist auch diesmal der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Mann getötet und 20 bis 30 verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nichtmilitärischen Bevölkerung handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und Belgien, so auch in Rußland diese Bande mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und Belgien, so werden auch in Rußland unsere Truppen dieser Art zu Herr werden und zuchtlos einschreiten. (W. L. W.)

Sticht der russischen Behörden aus Polen.

Das nationale Kontrollkomitee der Polen Galizien hat, wie die „W. A.“ meldet, aus Warschau von maßgebender politischer Seite die Nachricht erhalten, daß seit dem 3. August in zahlreichen Orten Russisch-Polen bis in das kleinste Dorf hinein die Bevölkerung aus sich heraus selbständige Exekutivkomitees gebildet habe. Diese übernehmen, da die russischen Behörden fluchtartig das Land verlassen, die Verwaltung.

Die Beschlüsse von Rich.

Benjin Benzol und landwirtschaftlichen Maschinen ist von jetzt ab auf den Eisenbahnen rechts des Rheins zugelassen, soweit Lokomotiven und Wagen zur Verfügung stehen und die Durchführung der Militärtransporte nicht gestört wird. Anmeldungen sind an die Verkehrsverwaltungen zu richten.

Letzte Telegramme.

Gründung der Berlin-Rotsdamer Handels- und Industriekammer.

Berlin, 15. August. An dem Festtag der Berliner Handelskammer wurde unter Vorsitz des Staatsministers Schwob heute die Berlin-Rotsdamer Handels- und Industriekammer von 1914. Aktien-Gesellschaft, mit einem Grundkapital von 15 000 000 Mf. gegründet. Die Handelskammer Berlin hat 6 Millionen, die Meisten der Kaufmannschaft hier und die Rotsdamer Handelskammer (Sitz Berlin) 1 500 000 Mf. als Garantieeinnahme gesichert. Neben dem Reichsbankpräsidenten waren zahlreiche führende Persönlichkeiten aus der Berliner Finanz- und Industriewelt anwesend. (W. L. W.)

Die französische Regierung vor der Kriegserklärung.

Frankfurt a. M., 15. August. Der Pariser Berichtserfasser der „Frankfurter Ztg.“ schreibt in seinen Pariser Erinnerungen, daß bis 21. Juli die Kabinetsitzungen nur die Wachsamkeit der Regierung darboten. Trotzdem die Entscheidung bereits vor der Abreise von Kronstadt getroffen worden sei, so bewährten die maßgebenden Kreise ebenso wie das Publikum Optimismus. Am Donnerstagabend hat ein junger Mitarbeiter Ribotins den Berichtserfasser gefragt, es liege noch immer kein Grund vor, zu bezweifeln. Dieser habe aber hinzugefügt, es könne sich alles ordnen, aber leider bänge die Entscheidung weder von Paris noch von Berlin ab. (W. L. W.)

100 000 Tafeln Schokolade.

Wülheim (Aubr.), 15. August. Karl Schmitz-Scholl und Wilhelm Schmitz-Scholl stellen durch ihre Firma, Hamburger Kaffee-Import-Gesellschaft Emil Langemann, 100 000 Tafeln Schokolade im Werte von 30 000 Mf. zur Verfügung, die als Feldpostbrief an die im Felde stehenden Truppen zur Verwendung gelangen sollen. (W. L. W.)

Zum Bruch des Völkerechts durch Rußland.

Wien, 15. August. Die Mütter geben ihrer Entrüstung Ausdruck über den von den Russen begangenen neuerlichen Bruch des Völkerechts, indem es die Beamten der österreichisch-ungarischen Botschaft in Petersburg verhaften ließ und verurteilte darauf, daß diese Maßnahme in geradem Gegensatz zu der von Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgegebenen und auch eingetragenen Erklärung hinsichtlich der vollen Sicherheit fremder Staatsangehörigen stehe und bebauern, daß Oesterreich-Ungarn infolge des Vorgehens der russischen Regierung Vergeltungsmaßnahmen ergreifen müsse.

Die Mütter veröffentlichten eine Zuschrift des Komitees zur Bildung eines Vereins für die Pflege und Ausgestaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Oesterreich-

Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika. In dieser Zuschrift wird für die von Amerika ausgedrückten Sympathien Dank ausgesprochen und jeder Gleichgültige aufgefordert, zum Zeichen des Dankes und der Sympathie in der amerikanischen Botschaft seine Karte. (W. L. W.)

Infanteriewerk.

Wien, 15. August. Der gestern in Ost gelebte Infanteriewerk an der russischen Postoffizierskapelle, J. Zubowski, hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatspolizei auf sich gezogen. Sein Name wurde in verschiedenen gegen russische Organe und Staatsangehörige geführten Spionageprozessen genannt. Nur seiner höchst persönlichen Unerschlichkeit hatte er es zu danken, daß er bisher nicht gerichtlich verfolgt wurde. (W. L. W.)

Kein Ultimatum Englands an die Türkei.

London, 15. August. (Melbung des Meuterischen Bureaus.) Die Müttermeldung, daß England an die Türkei ein Ultimatum geschickt habe, ist unrichtig. (W. L. W.)

Schwedische Maßnahmen.

Stockholm, 15. August. Nach einer Verfügung der schwedischen Regierung bedürfen russische Staatsangehörige, die unmittelbar aus dem russischen Gebiet nach Schweden kommen, zu ihrer Zulassung einer besonderen Erlaubnis, die in jedem einzelnen Falle nachzuweisen ist. Das Gleiche gilt für die Zulassung der russischen Reichsangewanderten, die unmittelbar aus dem russischen Gebiet nach Schweden kommen. (W. L. W.)

Wie Rußland seine Feinde behandelt.

Petersburg, 15. August. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Ein kaiserlicher Ukas trifft folgende Anordnungen:

1. Aufhebung aller Vergeltungsmaßnahmen und Kritiken, welche Untertanen feindlicher Staaten kraft früherer Verträge genießen.
2. Geringfügige Verjüngung, die in offiziem oder mobilisierbarem Kriegszustand stehen.
3. Verleihung des Rechts an Behörden, Untertanen aus Rußland auszuweisen und sie nach verschiedenen Gegenden des Reiches zu bringen.
4. Anhalten und Beschlagnahme der Schiffe feindlicher Staaten, die einem kriegerischen Zwecke dienen könnten.
5. Erlaubnis für die Untertanen neutraler Staaten, ihren

landischen Geschäften nachzugehen. 6. Beobachtung der unter der Bedingung der Gegenseitigkeit der Barriere-Schiffahrt- Deklaration vom Jahre 1856, der Petersburger Deklaration vom Jahre 1868 über die Nichtverwendung von Explosivstoffen und der beiden auf der ersten Kongress Konferenz im Jahre 1899 unterzeichneten Deklaration betreffend Schiff- und Explosivstoff-Verkehr, der Konvention vom Jahre 1906 betreffend die Bedingungen des Territorialkrieges und der auf der zweiten Kongress Konferenz im Jahre 1907 unterzeichneten Verträge. (W. L. W.)

Wie Väterchen den Rollen Honig um den Mund schmirt.

Petersburg, 15. August. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Generalissimus der Armee hat dem gesamten aktiven Heer und der gesamten Bevölkerung des Reiches zur Kenntnis gebracht, daß Rußland Krieg führe infolge der Feindschaft aller Völker. Die Völker Rußlands, die ihre Ergebenheit und die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums der besonderen Förderung seitens der Armee und der Regierung Rußlands erfreuen. Jeder Angriff auf die Person und das Eigentum von Völkern, die nicht feindlicher Handlungen gegen Rußland überführt worden seien, werden mit der ganzen Strenge des Kriegesgesetzes geahndet werden.

Aus Mexiko.

Mexiko, 15. August. Präsident Carranza und die Minister haben am 12. d. Mts. die Stadt verlassen, um sich nach Veracruz zu begeben. Der Einzug Carranzas mit 40 000 Bewaffneten wird morgen erwartet. (W. L. W.)

Verantwortlich:

für Politik und Vermittlung: M. Götting; für Öffentliches, Gerichtliches, Kunst und Kongresse: S. Mieschner; für Provinzial, Handel, Postwesen und Allgemeine: G. P. Kahlmann; für den Angehörigen: A. Steinbauer; Schriftredaktion: A. Bernede, sämtlich in Halle (Saale).

Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Expedition bzw. den Verlag, sondern lediglich an die

„Redaktion der Halleischen Zeitung in Halle (Saale)“

Bekanntmachung.

2. an Tafel Nr. 2
Sämtliche Tierärzte und Hüftschmiede der Jahrgänge 1895 bis 1890;

3. an Tafel Nr. 3
Die Wizebediensteten, Defoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine der Jahrgänge 1895 bis 1890;

Am 6. Landsturmtage am 21. August 1914, vormittags 8³⁰ Uhr
1. an Tafel Nr. 1
Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Garde- und Provinzial-Trains, sämtliche Militärärzte und gediente Krankenwärter der Jahrgänge 1895 bis 1890;

2. an Tafel Nr. 2
Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Ver- fahrstruppen (Eisenbahn, Telegraphen-, Luftschiffer- Truppen) der Jahrgänge 1895 bis 1890;

Am 7. Landsturmtage am 22. August 1914, vormittags 7³⁰ Uhr
1. an Tafel Nr. 1
Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Garde- und Provinzial-Infanterie und Jäger der Jahrgänge 1895 bis 1890;

2. an Tafel Nr. 2
Das Sanitätspersonal der Garde- und Provinzial- Truppen der Jahrgänge 1895 bis 1890, sowie sämtliche Feldwundärzte und Wundhelfer der Garde- und Provinzial-Truppen der Jahrgänge 1895 bis 1890.

Am 7. Landsturmtage am 22. August 1914, vormittags 9³⁰ Uhr
an Tafel Nr. 1
Sämtliche Unteroffiziere, Trompeter und Mannschaften der Garde- und Provinzial-Artillerie der Jahrgänge 1895 bis 1890, sowie sämtliche Fahnenkinder der Garde- und Provinzial-Truppen der Jahrgänge 1895 bis 1890.

Als erster Landsturmtag ist der 16. August 1914

festgelegt worden.

Auf Grund des Artikels II § 26 des Gesetzes vom 11. 2. 1888 sind von jetzt ab die Landsturmpflichten den Militär-Strafgesetzen und der Disziplinär-Strafverordnung unterworfen.

Wer der Aufforderung zur Stellung nicht an dem unter a) bzw. b) bestimmten Tage Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (M. Str. G. B. § 64) und, wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. Str. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist.

Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Stellungspflicht um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Austritt zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Es wird vorausgesetzt, zunächst nur der ausgebildete Landsturm bis zu einem gewissen Teile eingezogen. Es wird daher darauf hingewiesen, daß diejenigen, die nicht alsbald zur Einstellung gelangen, nicht berechtigt ihre Stellung aufgeben und daß ihnen kein Suchen einer Stelle nicht unnötige Schwierigkeiten gemacht werden.

Zunächst hat sich jeder Landsturmpflichtige in obiger Weise zur Landsturmrolle anzumelden.

Halle a. S., den 15. August 1914.

Betriebs-Kommando Halle a. S.